

Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum

Planungsbericht



Inhaltsverzeichnis:

Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum	1
Planungsbericht	1
1. Einleitung	3
1.1 Ausgangslage	3
1.2 Vorgeschichte zum Entwicklungskonzept.....	3
1.3 Ausgangslage, Strukturanalyse (Anhang Karte 1).....	4
1.4 Übergeordnete Ziele und Planungsvorgaben	6
2. Erläuterung des Entwicklungsrichtplans Dorfzentrum	7
2.1 Aufgabe und rechtliche Wirkung des Entwicklungsrichtplans	7
2.2 Entwicklungsstrategie für das Dorfzentrum	8
2.3 Aussagen zu den einzelnen Bereichen:	
Öffentlicher Raum und Verkehr (Anhang Karte 2)	8
Baufelder (Anhang Karte 3)	14
Öffentliche Grünanlagen (Anhang Karte 3)	18
3. Übereinstimmung mit den übergeordneten raumplanerischen Zielen	19
3.1 Ziele gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung	19
3.2 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt	19
4. Planungsverfahren	19
4.1 Mitwirkungsverfahren.....	19
4.2 Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat.....	20
5. Anhang	21

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2001 ist mit dem neuen kantonalen Bau- und Planungsgesetz die Zuständigkeit der Ortsplanung an die Landgemeinden übergegangen. Als Grundlage für die Ortsplanung Riehens wurden das Leitbild Riehen 2000 - 2015 sowie anschliessend der kommunale Richtplan erarbeitet und 2003 beschlossen.

Für den Dorfkern Riehens erkannte man bezüglich der Verkehrsstruktur und des dörflichen Erscheinungsbilds einen erhöhten Planungsbedarf. Die Verkehrssituation und das Erscheinungsbild des Dorfzentrums verfügen über grosses Entwicklungspotenzial, das mit Hilfe eines Entwicklungsrichtplans unter Berücksichtigung der übergeordneten Planungen freigesetzt werden soll. Daher wurde im Auftrag des Einwohnerrats der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum entworfen.

Gemäss dem Leitbild "Riehen 2000 - 2015" soll die Gestaltung des Dorfkerns weiterentwickelt werden. „Eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde, und von den Wohngebieten aus gut erreichbar, angeboten werden. Die Konzentration von Läden, Restaurants, Praxen usw. an den wenigen Schwerpunkten schafft lebendige Quartierzentren und gegenseitige Entwicklungsanreize.“

Gemäss dem kommunalen Richtplan vom August 2003 werden im Dorfkern zentrumsbildende Nutzungen gefördert und insbesondere günstige Voraussetzungen für eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen geschaffen (Kernziel Z6). Die Aufwertung des Dorfzentrums ist unter Wahrung einer hohen städtebaulichen Qualität und der historischen Bausubstanz weiter voranzutreiben.

Im kantonalen Richtplan vom 20. Januar 2009 werden die erwähnten Planungsziele für das Dorfzentrum von Riehen unter dem Titel „Innenstadtaufwertung - Qualität im Zentrum“ bestätigt und es wird festgehalten, dass diese Ziele von kantonomer Bedeutung seien.

Der Entwicklungsrichtplan Dorfkern konkretisiert die übergeordneten Planungen und dient ihrer gezielten und mittelfristigen Umsetzung. Er zeigt auf, wie der öffentliche Raum des Dorfzentrums mit gezielten Massnahmen verbessert und wo die Bebauung ergänzt werden soll. Der Entwicklungsrichtplan dient zudem der Koordination der verschiedenen Massnahmen, welche in weiteren Planungsschritten konkretisiert werden müssen.

1.2 Vorgeschichte zum Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat hat im Jahr 1996 erste Vorschläge für die Gestaltung des Dorfkerns und des Verkehrsregimes geprüft. 1998 wurde in der „Konsens-Konferenz-Riehen“ im Rahmen der „Werkstatt-Basel“ für das Projekt „Dorfzentrum“ ein Planungsbedarf zwischen dem Bahnhof und der Fondation Beyeler aufgezeigt. Für Lösungsvorschläge fand im Dezember 2000 der Ideenwettbewerb „Lebendiges Dorf-

zentrum“ statt. Ziel des Wettbewerbs war das Aufzeigen von Möglichkeiten für das bestehende räumliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum unter spezieller Beachtung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Sieben Projekte wurden im Rahmen des Ideenwettbewerbs eingereicht. Das Projekt „Julia“ wurde einstimmig mit dem ersten Platz prämiert. „Julia“ bestand aus einer Reihe von unterschiedlichen Massnahmen. Der Einwohnerrat stimmte am 16. Januar 2002 einem Projektierungskredit für das Massnahmenpaket in der Höhe von 624'000 Franken mit grosser Mehrheit zu. Gegen den Entscheid wurde das Referendum ergriffen und am 5. Mai 2002 lehnte das Volk den Projektierungskredit ab.

Ein Planungsbedarf für das Riehener Dorfzentrum bestand aber weiter, weshalb der Einwohnerrat in seinem Leistungsauftrag den Gemeinderat beauftragt hatte, einen Entwicklungsrichtplan für den Dorfkern zu erarbeiten.

1.3 Ausgangslage, Strukturanalyse (Anhang Karte 1)

Lage

Riehen liegt an attraktiver Lage in der Trinationalen Agglomeration Basel zwischen dem Zentrum Basel und der Stadt Lörrach. Das Dorfzentrum ist für die Bewohnerinnen und Bewohner Riehens gesellschaftliches und kulturelles Zentrum sowie Versorgungszentrum. Es zeichnet sich durch schöne und grosszügige, öffentliche und private Grünanlagen aus.

Geschichte

Riehen war bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Bauerndorf, welches ergänzt war mit Landgütern mit Gartenanlagen von wohlhabenden Baslern. Das Dorf entwickelte sich rund um die Dorfkirche, entlang der Baselstrasse und der Rössligasse sowie entlang der Oberdorfstrasse und Schmiedgasse.

Nach dem 2. Weltkrieg entwickelte sich Riehen vom Bauerndorf zu einer Agglomerationsgemeinde mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Das heutige Dorfzentrum ist aufgrund seiner historischen Substanz nach wie vor von hoher Bedeutung für die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit der Gemeinde.

Im Gegensatz zu anderen Agglomerationsgemeinden wurde in Riehen in den letzten Jahrzehnten zum baulichen Erbe im Dorfzentrum Sorge getragen. Auch in den Siedlungswachstumsphasen zwischen 1945 und 1975 wurden keine sehr dominanten Bauten in Riehen realisiert, so dass die räumlichen Strukturen trotz erneuernder oder ergänzender Eingriffe weitgehend erhalten blieben.

Ein Dorfzentrum muss sich jedoch auch neuen Bedürfnissen anpassen können; die historischen Bauten und Strukturen sind dabei aber zu beachten. Durch Dorfbildschutz- und Dorfbildschonzonen sowie durch Denkmalschutzliste bzw. Inventar der schützenswerten Bauten und Anlagen sind die wichtigen historischen Bauten vor baulichen Eingriffen weitgehend geschützt.

Geschäftszentrum, gesellschaftliches und kulturelles Zentrum

Das Dorfzentrum ist vor allem ein örtliches Zentrum. Einzig die Fondation Beyeler hat eine internationale Ausstrahlung und lockt zurzeit jährlich rund 300'000 Gäste nach Riehen. Im "Einkaufszentrum Dorf" wird jedoch vor allem der tägliche Bedarf der Bevölkerung des nördlichen Riehen abgedeckt. Im Non-Food-Bereich ist zwar ein Grundangebot vorhanden, eine Angebotsvielfalt wie in den nahen Städten kann das Dorfzentrum aber zurzeit nicht bieten.

Chancen bieten die jährlich rund 300'000 Gäste der Fondation Beyeler. Die übrigen Einrichtungen im Dorfzentrum konnten davon zuwenig Nutzen ziehen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Zahlreiche Gäste besuchen die Fondation zu Zeiten, an denen die Versorgungseinrichtungen geschlossen sind.
- Das Dorfzentrum eignet sich nicht zum Flanieren nach dem Museumsbesuch. Es ist eher zu klein und von der Struktur zu heterogen (keine kompakte Altstadt wie Laufen oder Liestal).

Rund um die beiden Grossverteiler Coop und Migros gibt es zahlreiche Geschäfte mit einer Vielfalt an Angeboten und Dienstleistungen. Die Geschäfte an der Baselstrasse im Bereich Bettingerstrasse bis Wettsteinhaus bilden ein kleines Subzentrum und sind räumlich vom Geschäftszentrum etwas abgetrennt. Im Dorfzentrum besteht auch eine gute medizinische Versorgung. Nebst dem Gesundheitszentrum hat es verschiedene Arzt- und Zahnarztpraxen.

Im Dorfzentrum befindet sich im Weiteren ein grosses Angebot an kulturellen Einrichtungen, Begegnungs- und Versammlungsräumen: Dorfkirche, Fondation Beyeler, Kunst Raum, Spielzeugmuseum, Restaurants, Cafés, Dorfsaal, Bürgersaal, Meierhof, Haus der Vereine, Go in, Theater, Bibliothek, Musikschulen, Primarschulen sowie diverse Galerien. Diese Einrichtungen sind mehrheitlich entlang der Baselstrasse in historischen Gebäuden untergebracht.

Verkehrerschliessung

Das Dorfzentrum ist gut bis sehr gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, weitere Optimierungen werden laufend angestrebt. Nebst der Tramlinie 6 und den Buslinien 32, 34, 35, 45, ÜL3 sowie dem Ruftaxi ist der Bahnhof Riehen dank der Direktverbindung der S-Bahn zum Bahnhof Basel SBB sowie der Aufnahme in den Tarifverbund in jüngster Zeit attraktiver geworden. Die umgebaute Haltestelle hat die Attraktivität zusätzlich gesteigert.

Für Autos ist das Dorfzentrum gut erreichbar, für Ortsfremde aber schwer auffindbar. Parkierungsmöglichkeiten sind genügend vorhanden. Das Verkehrsaufkommen und der Parkplatzsuchverkehr wirken sich zeitweise sehr störend auf die Attraktivität des Dorfzentrums aus.

Das Dorfzentrum ist teilweise attraktiv für Fussgänger/-innen. Es hat ein gutes Fusswegnetz, die Erschliessungsstrassen sind verkehrsberuhigt. Die Qualität der Schmiedgasse ist jedoch zeitweise aufgrund des Parkplatzsuchverkehrs geschmälert. Wenig attraktiv ist die Baselstrasse, insbesondere im Abschnitt Bettingerstrasse bis Schmiedgasse. Der Fussgängerbereich ist teilweise schmal und die Strasse kann aufgrund der hohen Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten schlecht überquert werden.

Auch für den Veloverkehr ist das Dorfzentrum auf den verkehrsberuhigten Strassen oder über Velowege gut erreichbar. Einzig die Baselstrasse ist im Abschnitt "Bettin-gerstrasse - Schmiedgasse" unattraktiv. Dort ist zwischen den Tramgleisen und dem Trottoir nur wenig Platz vorhanden. Veloabstellplätze sind in guter Zahl vorhanden.

Wohnen und Arbeiten im Dorfzentrum

Im Dorfzentrum wird auch gewohnt. Die Nähe zu den öffentlichen Verkehrsmitteln, den Versorgungseinrichtungen, den gesellschaftlichen und kulturellen Einrichtungen macht das Dorfzentrum für das Wohnen sehr attraktiv; es sind aber auch mässige Störungen in Kauf zu nehmen. Im Dorfzentrum sind zahlreiche Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungsbereich vorhanden. Im Dorfzentrum arbeitende Personen tragen zur Lebendigkeit des Zentrums bei.

1.4 Übergeordnete Ziele und Planungsvorgaben

Die Bevölkerung wird durchschnittlich immer älter, die Gemeinde will aber für Jung und Alt gleichermassen attraktiv sein. Damit sind ein familienfreundlicher Wohnraum und ein anziehender Dorfkern, der für Fussgänger/-innen und auch alle weiteren Verkehrsteilnehmenden sicher ist, zu fördern.

Leitbild Riehen 2000 - 2015

Das Leitbild strebt eine massvolle bauliche Verdichtung an, unter Beachtung der Qualität des Wohnens und des Ortsbilds. In stark durch den Verkehr belasteten Gebieten soll die Wohnqualität so weit möglich verbessert werden. Als Massnahmen werden verschiedene gezielte Vorkehrungen, die der Verkehrsberuhigung und dem Lärmschutz dienen, vorgeschlagen.

„Eine umfassende Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen soll der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde, und von den Wohngebieten aus gut erreichbar, angeboten werden. Die Konzentration von Läden, Restaurants, Praxen usw. an den wenigen Schwerpunkten schafft lebendige Quartierzentren und gegenseitige Entwicklungsanreize.“ Als Massnahme wird im Leitbild Riehen (S. 27) die Weiterentwicklung der Gestaltung des Dorfkerns vorgeschlagen. „Für die Haltestellen der künftigen „roten“ Linie der Regio-S-Bahn (u.a. Riehen-Dorf) als auch für ihr Umfeld sind mit den beteiligten Partnern „Minimasterpläne“ zu entwerfen.“

Das Leitbild Riehen strebt die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Ansiedlung von Einzelhandel (z.B. Ladengeschäfte mit besonders originellem Angebot) und Gewerbeflächen an.

Kommunaler Richtplan, August 2003

Das Dorfzentrum soll sich zu einem attraktiven Zentrum mit vielfältigen Nutzungen weiterentwickeln. Es werden dichte Mischnutzungen wie Arbeiten und Wohnen, Grünräume sowie Einrichtungen für Versorgung, Freizeit und Kultur angestrebt. Der Integration der Fondation Beyeler wird hohes Gewicht beigemessen (G1).

Die Aufwertung des Dorfzentrums wird weiterverfolgt. Unter Wahrung einer hohen städtebaulichen Qualität und der historischen Bausubstanz wird grosse Flexibilität

bei der Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von zentrumsbildenden Nutzungen angestrebt (S7).

Kantonaler Richtplan, Januar 2009

Im Kantonalen Richtplan vom 20. Januar 2009 (Objektblatt Siedlung, S. 81) wird festgehalten, dass „im Dorfkern von Riehen zentrumsbildende Nutzungen zu fördern“ sind. Der Dorfkern ist „zu einem attraktiven Zentrum mit vielfältigen Nutzungen weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Riehen strebt unter Wahrung einer hohen städtebaulichen Qualität und der historischen Bausubstanz die Erhaltung, Erweiterung und Neuansiedlung von zentrumsbildenden Nutzungen an. Diese Strategie ist von kantonomer Bedeutung.“

Weiter stuft der Kantonale Richtplan (Objektblatt, Siedlung S. 50) die S-Bahn-Haltestelle Riehen Dorf als „untergeordneten siedlungsstrukturellen Schwerpunkt“ ein. Dieser ist:

- „funktionsgerecht in das Umfeld zu integrieren; dieses wiederum ist auf die Haltestellen mit ihrem Verknüpfungspotenzialen (mit Bevorzugung des Langsamverkehrs) auszurichten, wobei Nutzungsart und -dichte der Areale in der näheren Umgebung zu überprüfen sind;
- mit guten Wegebeziehungen und durchdachter Aussenraumgestaltung attraktiv zu machen.“

2. Erläuterung des Entwicklungsrichtplans Dorfzentrum

2.1 Aufgabe und rechtliche Wirkung des Entwicklungsrichtplans

Der vorliegende Entwicklungsrichtplan konkretisiert die Aussagen des Leitbilds sowie des kommunalen Richtplans für das Dorfzentrum. Der Entwicklungsrichtplan wird vom Gemeinderat beschlossen und ist damit für die Gemeindeverwaltung verbindlich. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird er für die kantonalen Behörden verbindlich. Er bildet die Grundlage für die nachfolgenden Planungsverfahren, die die Voraussetzung für die Umsetzung der Ziele im Entwicklungsrichtplan sind.

Mit der Ausarbeitung des Entwicklungsrichtplans und der Durchführung eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens strebt der Gemeinderat an, dass die nachfolgenden Verfahren und Massnahmen mit einer politisch tragfähigen Lösung durchgeführt werden können.

Bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden dem Einwohnerrat, soweit zuständig, referendumsfähige Vorlagen zum Beschluss unterbreitet (z.B. Zonenänderungen, Kreditbegehren).

2.2 Entwicklungsstrategie für das Dorfzentrum

Die Ziele gemäss Leitbild und kommunalem Richtplan werden mit folgenden Entwicklungsstrategien angestrebt:

Attraktivere Fussgängerbereiche: Der öffentliche Aussenraum dient dem Einkaufserlebnis und bietet Raum für kulturelle Veranstaltungen und gesellschaftliche Anlässe. Das Dorfzentrum ist zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr und per Velo sehr gut erreichbar. Die Aufenthaltsbereiche (Strassen, Wege) werden durch ansprechende Beläge, durch Begrünungen und Möblierungen gestalterisch aufgewertet. Das Nebeneinander von Fussgängern und Autos wird verbessert. Die bestehenden Auto-parkplätze werden effizienter genutzt und bewirtschaftet.

Massvolle Verdichtung: Das Gebiet um die S-Bahn-Haltestelle wird mit zentrumsbildenden Neuansiedlungen verdichtet und räumlich besser ins Dorfzentrum eingebunden. Der nördliche Abschluss des Dorfzentrums wird städtebaulich so formuliert, dass ein Übergang von hoher Qualität zum Sarasinpark entsteht.

Vorhandene Qualität sichtbar machen: Im historischen Dorfkern im Bereich der Tramhaltestelle „Dorf“ wird die Aufenthaltsqualität verbessert. Der gesamte dortige Dorfkern soll für den Langsamverkehr attraktiver gestaltet werden. Durch deutliche verkehrsentslastende Massnahmen soll der gesamte historische Dorfkern langfristig an Qualität und Atmosphäre gewinnen.

Vernetzung des Dorfzentrums: Gestaltete Begegnungszonen verbinden die zentralen Bereiche im Dorfzentrum. Das Dorfzentrum wird als Einheit verstanden und die Anbindung der Parks und des Bahnhofs an das Dorfzentrum verbessert.

2.3 Aussagen zu den einzelnen Bereichen: Öffentlicher Raum und Verkehr (Anhang Karte 2)

ÖR1 Baselstrasse (Kantonsstrasse)

Die Baselstrasse war früher wichtigster öffentlicher Raum, in welchem sich der geschäftliche Austausch und das gesellschaftliche Leben abgespielt haben. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und der geschützten Bausubstanz, welche eine bauliche Anpassung erschweren, hat sich das Geschäftszentrum in die Seitenstrassen verlagert. Mit der prognostizierten Verkehrsreduktion aufgrund der Zolffreien Strasse und den flankierenden Massnahmen in der Lörracherstrasse könnte die Baselstrasse als öffentlicher Raum wieder an Bedeutung gewinnen. Um diese historische Zentrumsachse für den Einzelhandel und als Wohnort deutlich aufzuwerten, sind jedoch weitergehende, verkehrsentslastende, gestalterisch aufwertende sowie begründende Massnahmen zu prüfen.

Baselstrasse, Abschnitt Bettingerstrasse bis Wettsteinhaus

Ausgangslage:

Enger Strassenquerschnitt, Querung für Fussgänger zeitweise schlecht; für Veloverkehr aufgrund enger Verhältnisse zwischen Tramgleise und Trottoir bzw. Parkierung unattraktiv; räumlich etwas abseits vom Geschäftszentrum.

Angestrebte Entwicklung:

Standort attraktiver machen;

für Fussgänger komfortabler machen, Querung der Baselstrasse erleichtern;
Baselstrasse für den Veloverkehr aufwerten.

Massnahmen:

Verkehrsentslastung und Temporeduktion prüfen.

Umgestaltungsprojekt in Zusammenarbeit mit Kanton erarbeiten.

Lösungen für eine angemessene Parkplatzzahl prüfen.

Für den Veloverkehr die bestehende Umfahrungsmöglichkeit/Alternativroute via
Brühlmattweg, Bachtelenwegli signalisieren.

Baselstrasse, Bereich Kirchstrasse bis Schmiedgasse

Ausgangslage:

Altes Zentrum;

Querung für Fussgänger/-innen problematisch.

Angestrebte Entwicklung:

Aufenthaltsqualität und gestalterische Aufwertung des gesamten Bereichs verbessern, Bereich als Zentrum erlebbar machen, Fussgängerquerung verbessern.

Baselstrasse für den Veloverkehr aufwerten.

Massnahmen:

Verkehrsentslastung und Temporeduktion prüfen.

Umgestaltungsprojekt in Zusammenarbeit mit Kanton erarbeiten. Linksabbieger ab
Baselstrasse in Kirchstrasse oder Erlensträsschen als Ersatz für Zufahrt via Früh-
messwegli/Schmiedgasse.

Baselstrasse, Abschnitt Schmiedgasse bis Fondation Beyeler

Ausgangslage:

Umgestaltung 2005 erfolgt; Fussgängerfläche wesentlich attraktiver, wird jedoch
durch Parkierung auf Trottoir wieder geschmälert; Bereich Tramschlaufe wenig attraktiv.

Angestrebte Entwicklung:

Attraktivität für Fussgänger/-innen und gestalterische Qualität weiter verbessern.

Baselstrasse für Veloverkehr aufwerten.

Massnahmen:

Verkehrsentslastung und Temporeduktion prüfen.

Bebauung B12 unter Beibehaltung der Tramwendeschlaufe prüfen.

ÖR2 Webergässchen

Ausgangslage:

Fussgängerzone, wird zeitweise durch Marktstände genutzt;
wichtiger Begegnungsort.

Geschäftszentrum.

Durchgang ins Winkelgässchen unwirtliche Situation.

Angestrebte Entwicklung:

Aussenraumgestaltung weiter verbessern.

Massnahmen:

Möblierung auf das notwendige Minimum reduzieren. Veloverkehr zulassen.

Winkelgässchen gestalterisch aufwerten.

ÖR3 Schmiedgasse

Ausgangslage:

Wichtige Achse im Dorf; Parkplatzsuchverkehr vermindert Attraktivität für Fussgänger/-innen.

Geschäftszentrum.

Angestrebte Entwicklung:

Abschnitt zwischen Wendelinsgasse und Baselstrasse für Fussgänger/-innen gestalterisch aufwerten und begrünen.

Massnahmen:

Kurzfristig: Parkraumbewirtschaftung, gestaltete und begrünte Begegnungszone einrichten.

Mittelfristig: Parkleitsystem, Abschnitt Wettsteinstrasse bis Baselstrasse tagsüber als Fussgängerzone signalisieren, Velos und Busse zulassen, Abschnitt Wendelinsgasse bis Wettsteinstrasse als Begegnungszone signalisieren, schrittweise Parkplätze in der Schmiedgasse aufheben, Behindertenparkplätze einrichten.

Langfristig: ganze Schmiedgasse als Fussgängerzone signalisieren, Busse und Velos zulassen. Behindertenparkplätze erhalten (Erschliessung siehe ÖR8, B5).

ÖR3a Gemeindehausvorplatz

Ausgangslage:

Ungenügend genutzter Platz mit geringer Aufenthaltsqualität in zentraler Lage. Gelegentlich als Marktplatz und Veranstaltungsplatz genutzt.

Angestrebte Entwicklung:

Optimierung der Aufenthaltsqualität durch ansprechende Gestaltung.

Belebung des Platzes;

Erzielen eines zentralen Platzcharakters mit ansprechender Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen.

Massnahmen:

Gestalterische Aufwertung mit massvollen, aber gezielten baulichen Veränderungen.

ÖR4 Rössligasse

Ausgangslage:

Alte Verkehrsachse Richtung Lörrach und Inzlingen; Begegnungszone bereits signalisiert, aber nicht umgestaltet.

Angestrebte Entwicklung:

Abschnitt zwischen Baselstrasse und Hubgässchen für Fussgänger/-innen gestalterisch aufwerten.

Zugang zum Singeisenhof akzentuieren.

Massnahmen:

Umgestaltungsprojekt erarbeiten.

Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem, Parkplätze schrittweise aufheben. Begrünung; Ausdolen der Dorfbäche prüfen.

ÖR4a Wendelinsgasse

Ausgangslage:

Erschliessungsstrasse auf der Rückseite des Dorfzentrums. Für Fussgänger/-innen ist der Strassenraum nicht ansprechend gestaltet.

Angestrebte Entwicklung:

Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit erhöhen.

Massnahmen:

Begrünung, geschwindigkeitsreduzierende Gestaltung.

ÖR5 Bahnhofstrasse

Ausgangslage:

Lineare Strasse, ohne temporeduzierende Gestaltung.

Querung für Fussgänger/-innen in einzelnen Bereichen wegen Pflanzenrabatten erschwert.

Angestrebte Entwicklung:

Zugänglichkeit zur S-Bahn-Haltestelle optimal sicherstellen;

Querung der Bahnhofstrasse für Fussgängerverkehr wichtig.

Massnahmen:

Umgestaltungsprojekt für den Strassenraum Höhe Frühmesswegli als Bahnhofsvorplatz erarbeiten.

Kurzfristig: Tempo 30.

Mittelfristig: als Begegnungszone gestalterisch aufwerten.

Durchgang zw. Post- bzw. Swisscom-Gebäude anstreben.

Bereich als Bahnhofsvorplatz gestalten (in Zusammenhang mit ÖR6, B4, B4a).

ÖR6 Frühmesswegli

Ausgangslage:

Im Abschnitt heutiger Gemeindehausparkplatz bis Bahnhofstrasse schmal.

Angestrebte Entwicklung:

Wichtige Achse zwischen altem Dorfzentrum und Bahnhofstrasse, deren Bedeutung nimmt aufgrund S-Bahn-Haltestelle zu.

Massnahmen:

Verbreiterung im Abschnitt heutiger Gemeindehausparkplatz bis Bahnhofstrasse. Umsetzen der Projekte in Zusammenhang mit B5, G1, ÖR5, ÖR8.

ÖR7 Parkierung im Dorf

Ausgangslage:

Oberirdische Parkplätze bzw. der durch die Parkplätze verursachte Verkehr in Wettsteinstrasse und Schmiedgasse beeinträchtigt die Attraktivität des Zentrums.

Angestrebte Entwicklung:

Kurzfristig sollen die Parkplätze im Strassenraum bewirtschaftet werden.

Mittelfristig sollen Parkplätze in bestehenden Parkhäusern besser genutzt und ein Teil der oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden.

Langfristig soll das Parkplatzangebot durch unterirdische Parkplätze erweitert werden, sodass in der Schmiedgasse und in der Wettsteinstrasse eine Fussgängerzone realisiert werden kann. Die unterirdische Parkierung wird möglichst nahe beim Zent-

rum und nahe an einer Verkehrsachse angeordnet. Die Zufahrten zu den unterirdischen Parkplätzen sind so anzuordnen, dass die Umgebung und die bestehende Bausubstanz weder funktional noch gestalterisch beeinträchtigt werden (in Zusammenhang mit B5, B7a/b, ÖR5 und ÖR6).

Massnahmen:

Kurzfristig: Parkraumbewirtschaftung.

Mittelfristig: Einrichten eines Parkleitsystems, leichte Reduzierung der oberirdischen Parkplätze in der Schmiedgasse und auf dem Gemeindehausparkplatz.

Langfristig: Bau unterirdischer Parkplätze in Zusammenhang mit dem Neubau des Landgasthofsals unter dem heutigen Gemeindehausparkplatz sowie unter weiteren zentrumsnahen Neubauten. Aufheben der oberirdischen, öffentlichen Parkplätze in der Schmiedgasse, Rössligasse, der Wettsteinstrasse, dem heutigen Gemeindehausparkplatz sowie auf dem Parkplatz an der Bahnhofstrasse.

ÖR8 Heutiger Gemeindehausparkplatz

Ausgangslage:

Parkplatz mit 45 Plätzen; verursacht Parkplatzsuchverkehr via Schmiedgasse. Durch Verkehr besteht stadträumliche Barriere zwischen Schmiedgasse und Wettsteinanlage.

Angestrebte Entwicklung:

Grosszügiger Platz, für Veranstaltungen nutzbar;

angrenzend belebende Nutzungen vorsehen;

Fussgängerzone, Veloverkehr zulassen.

Vernetzungselement Schmiedgasse - Wettsteinanlage.

Massnahmen:

Mittelfristig Parkplätze leicht reduzieren und belebende, zentrale Nutzungen sowie kulturelle Veranstaltungen ermöglichen. Langfristig unterirdisches Parkhaus unter dem Gemeindehausparkplatz in Zusammenhang mit Neubau Landgasthofsaal anstreben, sodass in der gesamten Schmiedgasse und Wettsteinstrasse eine Fussgängerzone realisiert werden kann.

Platz für Veranstaltungen und dörfliches Leben nutzbar machen.

Architekturwettbewerb für Umgestaltungsprojekt zusammen mit B5, B6, G1.

ÖR9 Im Singeisenhof

Ausgangslage:

Ruhiger, besonderer Platz abseits des Verkehrsgeschehens, das Gebäude „Schweizerhaus“ (denkmalgeschützt) schirmt den Platz einerseits zum Webergässchen ab, andererseits verleiht es dem Platz auch einen privaten und ruhigen Charakter.

Angestrebte Entwicklung:

Gesamtkonzept optimieren.

Vorhandene Potenziale besser nutzen und Aufenthaltsqualität erhöhen.

Massnahmen:

Aussenbereich des Restaurants Schweizerhaus in Platzgestaltung integrieren, was eine bessere Verbindung zwischen Webergässchen und Singeisenhof ergäbe. Anbindung an das übrige Dorfzentrum verbessern. Gestaltung zusammen mit ÖR 4.

Rückseite des Gebäudes „Schweizerhaus“ aufwerten, mit Basler Denkmalpflege bauliche Optionen prüfen. Veloverkehr zulassen.

Gestalterische Aufwertung des Hofes.

Massnahmen zur Aufwertung des Mikroklimas ergreifen, z.B. Begrünung und Gestaltungselement Wasser prüfen.

Auffindbarkeit von Webergässchen aus verbessern.

ÖR10 Fusswegverbindungen am südlichen Rand des Sarasinparks

Ausgangslage:

Querverbindung zwischen Fondation Beyeler und „In der Vorstadt“ fehlt.

Angestrebte Entwicklung:

Fuss- und Velowegnetz gemäss Bebauungskonzept (s. B10).

Massnahmen:

Bau- und Weglinienverfahren durchführen.

Wegverbindung von Fondation ins Dorfzentrum bauen und signalisieren.

ÖR11 Zusätzliche Begegnungszonen

Ausgangslage:

Begegnungszonen eignen sich für Strassen im Dorfzentrum, auf denen sich viele Fussgänger/-innen bewegen und das Nebeneinander mit dem Fahrzeugverkehr sicher gestaltet werden soll.

Angestrebte Entwicklung: Nebst den bereits bestehenden Begegnungszonen Gartengasse, Rössligasse und Sieglinweg sollen das Erlensträsschen bzw. die Kirchstrasse rund um die Dorfkirche sowie der Bachtelenweg und die Bahnhofstrasse als Begegnungszone signalisiert werden.

Massnahmen:

Signalisation durchführen und Begegnungszonen gestalterisch aufwerten.

ÖR12 Orientierungssystem im Dorfzentrum

Ausgangslage:

Zunehmende Bedeutung der S-Bahn-Haltestelle als Ankunftsort für Gäste, welche mit dem öffentlichen Verkehr nach Riehen kommen, grossmehrheitlich Besucherinnen und Besucher der Fondation Beyeler.

Angestrebte Entwicklung:

Orientierungssystem für Gäste mit den wichtigsten Zielen im Dorfzentrum in Riehen einfach und übersichtlich darstellen.

Massnahmen:

Orientierungssystem erarbeiten.

ÖR13 Beleuchtung im Dorfzentrum

Ausgangslage:

Die Beleuchtung im Dorfzentrum muss teilweise erneuert werden.

Angestrebte Entwicklung:

Die Beleuchtung soll den unterschiedlichen öffentlichen Räumen und ihren Funktionen Rechnung tragen.

Massnahmen:

Beleuchtungskonzept erarbeiten. Auswirkungen auf Lichtpollution beachten.

ÖR14 Möblierung im Dorfzentrum

Ausgangslage:

Vielfalt von Möblierungen (Sitzbänke, Abfallbehälter, Reklametafeln, Verkehrsschilder, Wegweiser usw.), gestalterische Qualität des öffentlichen Raums ist durch die Vielfalt teilweise beeinträchtigt.

Angestrebte Entwicklung:

Die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums optimieren, indem die Möblierung auf das notwendige Minimum reduziert wird.

Massnahmen:

Bei Umgestaltungen des öffentlichen Raums den Aspekt der Möblierung berücksichtigen.

ÖR15 Eisenbahnweg

Ausgangslage:

Verkehrsachse durch Riehen; Durchgangsverkehr unerwünscht, Veloachse für Schulverkehr;

Tempo 40 signalisiert.

Angestrebte Entwicklung:

Verbesserung der Sicherheit für Veloverkehr; Reduktion des Durchgangsverkehrs.

Massnahmen:

Mittelfristig von Fahrbahn getrennter Veloweg unter Bewahrung der bestehenden Bäume entlang der Bahnlinie anstreben. Querung zum Meierweg verbessern.

Baufelder (Anhang Karte 3)

B1/B2 Postgebäude Süd- und Nordteil

Ausgangslage: Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse; Areal im Eigentum der Schweizerischen Post; Hauptnutzung als Poststelle; hohe Standortgunst aufgrund S-Bahn-Haltestelle.

Angestrebte Entwicklung: Betrieb mit hohem Publikumsverkehr.

Zugang zur S-Bahn-Haltestelle verbessern.

Massnahmen:

Zonenrechtliche Voraussetzung schaffen. Mehrwertabgabe prüfen.

Zugang zur S-Bahn-Haltestelle zwischen den Gebäuden B1 und B2 in Zusammenarbeit mit der Grundeigentümerin erwirken sowie als Bahnhofsvorplatz erlebbar machen.

B3 Areal an Bahnhofstrasse

Ausgangslage: Schonzone, mässig störende Betriebe erlaubt; neuer Baukubus mit 2 Vollgeschossen und Dachgeschoss zulässig; Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; heute unattraktive Freifläche.

Angestrebte Entwicklung: Neubau eines Betriebs mit hohem Publikumsverkehr; Zugang zur S-Bahn-Haltestelle verbessern.

Massnahmen:

Nutzung klären. Studienauftrag für Neubau z.B. Velozentrum im EG, Wohnen und Dienstleistungen im OG.

B4 Areal "Weissenbergerhaus"

Ausgangslage: Zone 3, mässig störende Betriebe erlaubt; bestehendes Gebäude „Weissenbergerhaus“, Zwischennutzer ist derzeit die „Private Kleinschule Eccola“; Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen. Baurechtsvertrag für ursprünglich geplanten Neubau in Volksabstimmung (2009) abgelehnt.

Angestrebte Entwicklung: Offene Bebauungsstruktur bewahren und keine volle Ausnützung des Areals anstreben. z.B. Mischnutzung, Läden/Gewerbe, Wohnungen.

Massnahmen:

Rückbau und massvoller Neubau, der dörfliche Körnigkeit berücksichtigt, optional Sanierung des „Weissenbergerhauses“ prüfen.

Weiterer, kleinteiliger Neubau zwischen Immenbach und „Weissenbergerhaus“.

Arealentwicklung in Zusammenhang mit ÖR 5, B1, B7a B7b. z.B. Indoorspielmöglichkeiten prüfen.

B4a Restaurant Schlipf

Ausgangslage: Zone 3 mit Gewerbebeerleichterung, im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; Gastronomiebetrieb.

Angestrebte Entwicklung: Optimierung des Gesamtkonzepts.

Massnahmen:

Nutzung und Gestaltung prüfen in Zusammenhang mit ÖR6, ÖR5, B1, B6, B7a/b, G1.

B5 Landgasthofsaal

Ausgangslage: Schonzone, mässig störende Betriebe erlaubt; Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; Saal Landgasthof ungenügend nutzbar.

Angestrebte Entwicklung: Neubau mit flexibel nutzbarem Saal und ergänzenden Nutzungen; neue Orientierung zur Entwicklungsachse bzw. zum heutigen Gemeindehausparkplatz (siehe ÖR 8).

Massnahmen:

Architekturwettbewerb für Projekt zusammen mit ÖR 6, ÖR 8, B6, G1.

Langfristig unterirdische Autoeinstellhalle in Zusammenhang mit ÖR8 anstreben.

B6 Heutiger Spielplatz

Ausgangslage: Grünzone; Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; Verbindung zwischen Platz vor Dorfkirche bzw. Baselstrasse und Bahnhofstrasse bzw. S-Bahn-Haltestelle ungenügend. Spielplatz ist beliebt und wird rege genutzt.

Angestrebte Entwicklung:

Erhalt des Spielplatzes und Aufwertung in Zusammenhang mit Spielplatzkonzept.

Massnahmen:

Ergänzung mit neuen Spielgeräten.

B7a Heutiges Parkplatzareal

Ausgangslage: Zone für Nutzung im öffentlichen Interesse und Zone 2a; öffentlicher Parkplatz mit 42 Parkplätzen; Abfallsammelstelle der Gemeinde; Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen.

Angestrebte Entwicklung: Neubau mit Mischnutzungen Wohnen und Gewerbe mit mittlerem Publikumsverkehr.

Massnahmen:

Parkplätze aufheben. Ersatz für Abfallsammelstelle. Grobstudien für Projekt und Nutzung. Öffentliche Parkplätze in einem unterirdischen Parkhaus anstreben. Zonenänderung. Architekturwettbewerb. In Zusammenhang mit B7b und B4 entwickeln.

B7b Areal "Landi Riehen"

Ausgangslage: Zone 2a; Areal im Eigentum des Landwirtschaftlichen Vereins Riehen und Umgebung.

Angestrebte Entwicklung: Neubau mit Mischnutzungen Wohnen und Gewerbe mit mittlerem Publikumsverkehr.

Massnahmen:

Grobstudien für Projekt und Nutzung. Zonenänderung. Architekturwettbewerb. Öffentliche Parkplätze in einem unterirdischen Parkhaus anstreben. In Zusammenhang mit B7a, B4 und der Grundeigentümerin entwickeln.

B8 Areal an der Immenbachstrasse / Eisenbahnweg

Ausgangslage: Zone 3 mit Gewerbeerleichterung; stark unternutzt; 4 Parzellen, davon 3 in Privateigentum und eine Parzelle im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; liegt nahe bei der S-Bahn-Haltestelle.

Angestrebte Entwicklung: Hohe Wohnqualität mittels Bebauungsplan sicherstellen; unterschiedliche Wohnformen anstreben.

Massnahmen:

Grobstudien für bauliche Entwicklung erarbeiten.

Bebauungsplan in Zusammenarbeit mit Grundeigentümerinnen und -eigentümern erarbeiten.

Notwendige Landumlegung einleiten.

B9 Areal Kommunität Diakonissenhaus

Ausgangslage: Gesundheitszentrum/Diakonissenhaus mit Parkanlage; Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse; Parzelle im Eigentum der Kommunität Diakonissenhaus; heute entlang der Bahnlinie Gärtnergebäude

Angestrebte Entwicklung: Nutzungsschwerpunkt gemeinschaftliches Wohnen und Kindertagesstätte.

Massnahmen:

Unter privater Trägerschaft z.B. Neubau entlang der Bahnlinie möglich.

B10 Randbereich Dorfkern / Sarasinpark (Süd)

Ausgangslage: Zone 2a mit Baumschutz (Bebauungsplan) bzw. Zone 3 mit Gewerbebeileichterung am Rande des Sarasinparks; im Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen; Nahtstelle zwischen Dorfkern und Sarasinpark, Parkeingang vom Dorf ist nicht gut gestaltet.

Angestrebte Entwicklung: Bauliche Abgrenzung Dorfkern und südlicher Abschluss Sarasinpark neu gestalten; Bebauung, welche sich sensibel an diesem wichtigen Ort einfügt;

Wohnungen und nicht störendes Gewerbe (z.B. Ateliers); öffentliche Nutzungen. Fusswegverbindung zwischen Rössligasse und Baselstrasse. Zugang zum Sarasinpark vom Dorfzentrum aufwerten.

Massnahmen:

Städtebauliches Konzept in Varianten mit Berücksichtigung landschaftsarchitektonischer Überlegungen liegt vor.

Zonenrechtliche Verfahren durchführen (Anpassung Bebauungsplan, Zonenplan, Bau- und Strassenlinienverfahren).

B11 Liegenschaft "Schweizerhaus"

Ausgangslage: Schutzzone; Gebäude im Denkmalverzeichnis; städtebauliches Scharnier zwischen Singeisenhof und Webergässchen.

Angestrebte Entwicklung: Anpassungen zugunsten besserer Verknüpfung des öffentlichen Raums anstreben.

Massnahmen:

Gestalterische Integration des Aussenbereichs des Restaurants in Platzgestaltung Singeisenhof in Zusammenarbeit mit der privaten Grundeigentümerin anstreben.

Gebäuderückseite zum Singeisenhof aufwerten.

B12 Areal Tramwendeschlaufe

Ausgangslage: Tramwendeschlaufe in der Bauzone 3; Standortgunst durch Lage gegenüber Fondation Beyeler. Areal im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel.

Angestrebte Entwicklung: Bebauung eines Betriebs mit hohem Publikumsverkehr; im Erdgeschoss Ladennutzungen.

Massnahmen:

Bauliche Integration der Wendeschlaufe prüfen.

B13 Areal Mohrhaldenstrasse / Schützengasse

Ausgangslage: Bauzone 3 mit Gewerbebeileichterung: stark unternutzt; 2 Parzellen, private Grundeigentümer; im Einzugsbereich der S-Bahn-Haltestelle.

Angestrebte Entwicklung: Hohe Wohnqualität mittels Bebauungsplan sicherstellen; unterschiedliche Wohnformen.

Massnahmen:

Grobstudien für bauliche Entwicklung. Bebauungsplan in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern erarbeiten. Falls nötig Landumlegung einleiten.

B14 Areal Schulhaus Erlensträsschen

Ausgangslage Schularéal: Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, Eigentum des Kantons Basel-Stadt; heutiges Primarschulhaus mit Schulhof.

Ausgangslage Liegenschaft gegenüber dem Schularéal: Stadt- und Dorfbild Schonzone, Eigentum der Einwohnergemeinde Riehen, Gartennutzung.

Angestrebte Entwicklung: Bauliche Nutzung und Freiraumgestaltung auf neue Tagesstrukturen im Schulwesen abstimmen.

Massnahmen:

Bauliche Nutzung und Freiraumgestaltung in Zusammenhang mit dem „HarmoS-Projekt“ (Harmonisierung Schulen) prüfen.

Öffentliche Grünanlagen (Anhang Karte 3)

G1 Wettsteinanlage

Ausgangslage: Parkanlage; heterogene Gestalt; 3 unterschiedliche Teilbereiche; Bereich zwischen Gemeindehaus und Frühmesswegli sowie Bereich zwischen dem Weg „Wettsteinanlage“ und der Baselstrasse sind gestalterisch wertvoll; Pflege- und Entwicklungskonzept vorhanden.

Angestrebte Entwicklung: Bereich „Gemeindehaus“ und Bereich zwischen Baselstrasse und Weg „Wettsteinanlage“ gemäss geltendem Pflege- und Entwicklungskonzept behandeln; Bereich „Spielplatz bzw. Spielwiese“ auf ÖR6-8 und B6 abstimmen;

Massnahmen:

Architekturwettbewerb für Umgestaltungsprojekt zusammen mit ÖR6, ÖR8, B5. Bessere Fusswegverbindung zur Baselstrasse schaffen.

G2 Sarasinpark

Ausgangslage: Parkanlage; südlicher Bereich wird zurzeit für Freizeitaktivitäten (Spielfeld, Zirkus, 1.-August-Feier, Eisfläche, private Anlässe) beansprucht. Pflege- und Entwicklungskonzept vorhanden.

Angestrebte Entwicklung: Gestalterische Aufwertung des südlichen Bereichs unter Beachtung der bestehenden Freizeitnutzungen.

Massnahmen:

Neugestaltung des Bereichs südlich der Lindenallee in Abstimmung mit ÖR10 und B10.

3. Übereinstimmung mit den übergeordneten raumplanerischen Zielen

3.1 Ziele gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung

Das wichtigste Ziel des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) ist die haushälterische Nutzung des Bodens (Art. 1 Abs. 1), das in der Entwicklungsstrategie „massvolle Verdichtung“ zum Ausdruck kommt. Das Schaffen von (attraktiven) Fussgängerbereichen wird in Art. 3 Abs. 3c empfohlen. Durch die aufwertenden Gestaltungsmassnahmen im Dorkern werden „günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt“ (Art. 3 Abs 3d). Die im vorliegenden Entwicklungsrichtplan vorgesehenen Strategien stehen im Einklang mit den bundesgesetzlichen Zielen und Planungsgrundsätzen.

3.2 Kantonaler Richtplan Basel-Stadt

Es ist kein Konflikt mit dem kantonalen Richtplan ersichtlich. Gemäss dem kantonalen Richtplan soll der Dorfkern Riehens zu einem attraktiven Zentrum mit vielfältigen Nutzungen weiterentwickelt werden. Die historische Bausubstanz ist zu erhalten. Erweiterungen und Neuansiedlungen von zentrumsbildenden Nutzungen sind von kantonalen Bedeutung. Weiter empfiehlt der kantonale Richtplan das Erarbeiten von Konzepten für Begegnungszonen und Parkierung im Dorfzentrum. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum verfolgt alle diese Ziele.

4. Planungsverfahren

4.1 Mitwirkungsverfahren

Im Dezember 2007 hat der Gemeinderat Entwürfe für einen Entwicklungsrichtplan für das Dorfzentrum in die **erste Phase des Mitwirkungsverfahrens** verabschiedet.

Um politisch tragfähige Lösungen zu finden, wurde zuerst ein ausgewählter Personenkreis, wie betroffene Grundeigentümer/-innen, Interessenverbände und kantonale Verwaltungsstellen eingeladen, zu den Entwürfen Stellung zu beziehen. In der Folge wurden zwischen Februar und Mai 2008 zahlreiche ausführliche Stellungnahmen eingereicht und anschliessend sorgfältig ausgewertet. Die Ziele und die daraus abgeleiteten Massnahmen des Entwicklungsrichtplans fanden eine relativ breite Zustimmung. Einzelne Massnahmen wurden jedoch in mehreren Stellungnahmen kritisiert. Diese Kritikschwerpunkte wurden in vertieften Untersuchungen angepasst und sind in den Entwicklungsrichtplan eingeflossen.

Im Februar 2009 wurde die **zweite Phase des Mitwirkungsverfahrens** durchgeführt. Am 17. Februar 2009 fand die Veranstaltung „Gemeinde im Gespräch“ statt, in der der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum der breiten Bevölkerung vorgestellt wurde.

Bis zum 17. April 2009 konnten die Bevölkerung, Interessenverbände, politische Parteien und kantonale Planungsfachstellen ihre Bedenken und Anregungen zu der Planung äussern. Die Stellungnahmen wurden anschliessend detailliert ausgewertet und im Entwicklungsrichtplan - soweit sinnvoll und unter Abwägung aller Interessen - berücksichtigt¹.

Anpassungen im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen wurden neben kleineren Anpassungen in verschiedenen Projekten auch die **Entwicklungsstrategien** um zwei weitere Themen ergänzt. Im Dorfzentrum sollen die vorhandene Qualität sichtbar und die Vernetzung der zentralen Bereiche verbessert werden. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum ist nun noch mehr auf eine gestalterische Aufwertung des Ortsbilds ausgerichtet.

Die Tatsache, dass das „Unterirdische Parkhaus“ in der **Referendumsabstimmung** in Zusammenhang mit dem Baurechtsvertrag zum Wohn- und Geschäftshaus an der Bahnhofstrasse 34 abgelehnt wurde, hat in der Dorfplanung nach neuen Lösungsansätzen verlangt. Der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum geht darauf ein und schlägt zum Thema Parkierung im Dorf einen behutsamen, schrittweisen Lösungsansatz vor, der das Dorfzentrum nachhaltig aufwertet.

4.2 Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat

Der vom Gemeinderat am 7. Dezember 2010 beschlossene Plan wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Bei der Umsetzung der einzelnen Massnahmen werden ihm, soweit zuständig, referendumsfähige Vorlagen zum Beschluss unterbreitet (z.B. Zonenänderungen, Kreditbegehren).

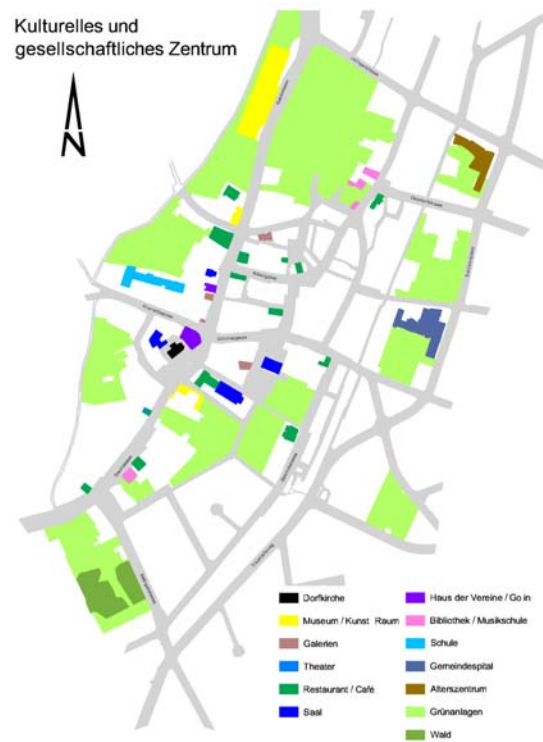
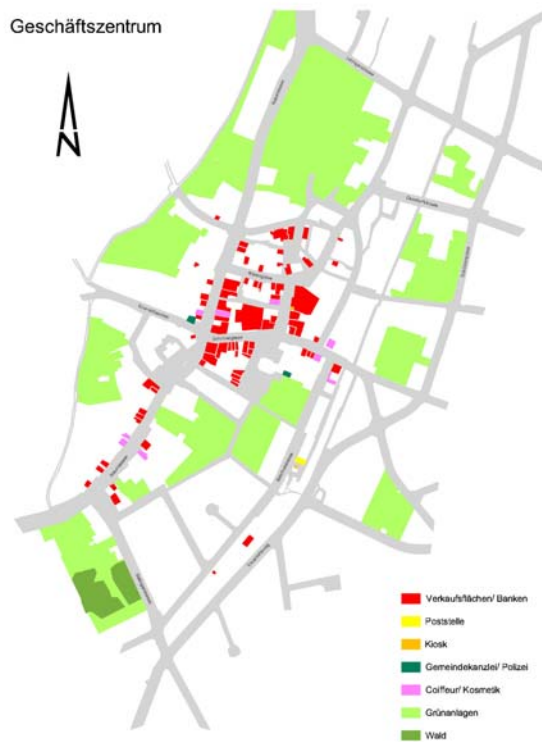
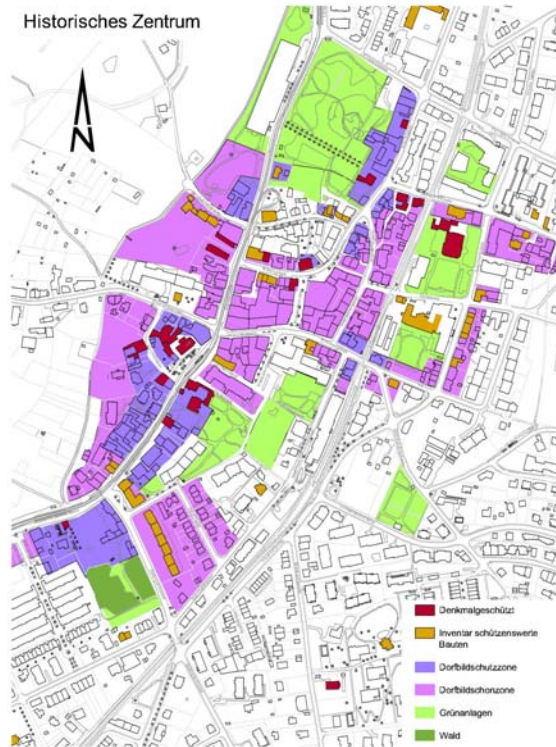
Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum auch für die kantonalen Behörden verbindlich.

Riehen im Dezember 2010

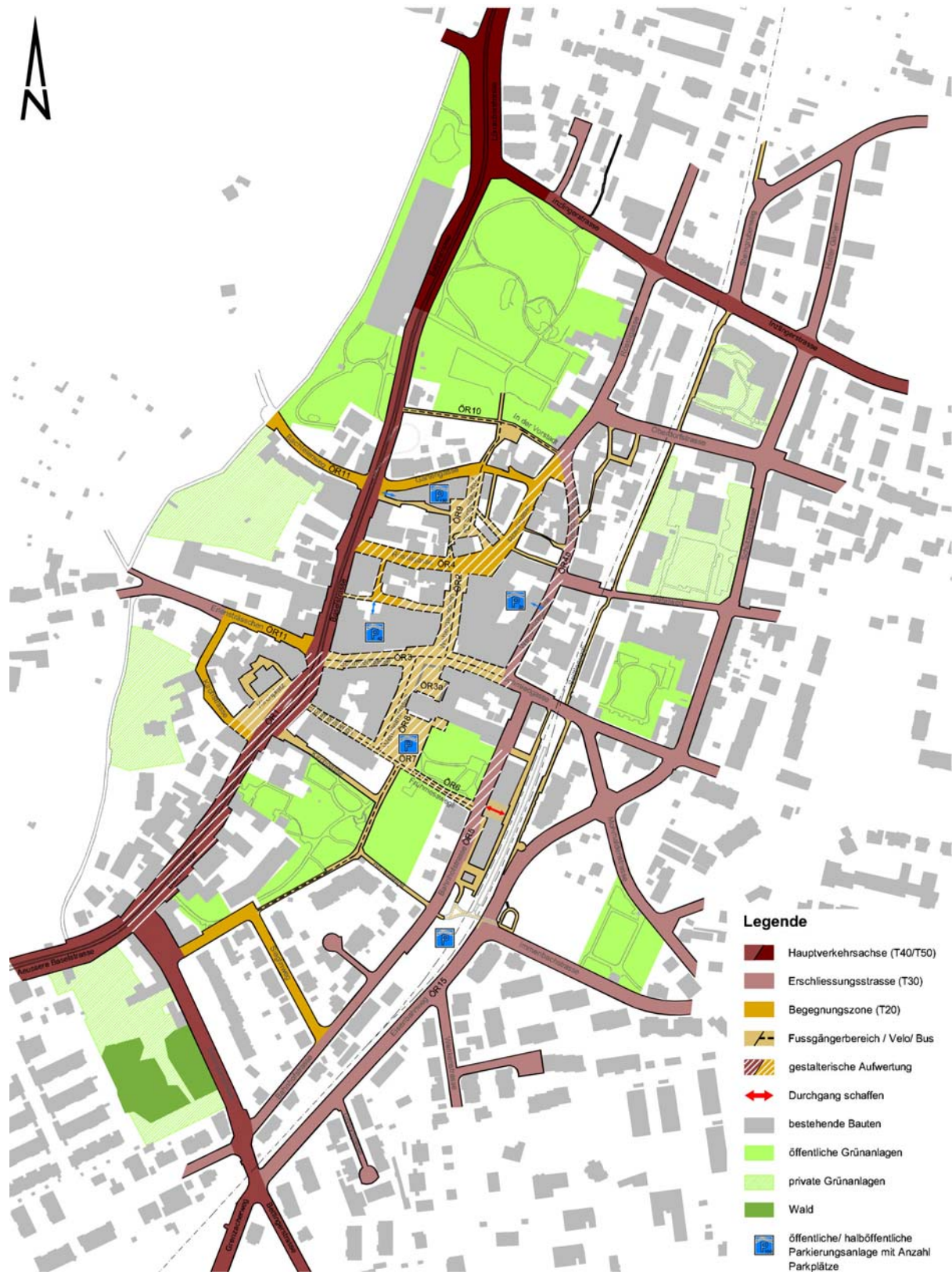
¹ siehe Mitwirkungsberichte unter www.riehen.ch, Stichwort Dorfzentrum

5. Anhang

Karte 1 Ausgangslage, Strukturanalyse



Karte 2 Öffentlicher Raum und Verkehr



Karte 3 Bebauung und Grünräume

